

Wenn das Messprotokoll zum Problem wird

Wer in eine Verkehrskontrolle gerät und anschließend mit einem Atemalkoholwert konfrontiert wird, denkt oft: „Das Gerät wird schon richtig gemessen haben.“ Ganz so einfach ist es aber nicht.

Gerade im Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht kommt es nicht nur auf die Messung als technischen Vorgang an. Entscheidend ist auch, ob die Messung ordnungsgemäß durchgeführt, richtig protokolliert und anhand vollständiger Unterlagen überprüft werden kann.

Das gilt besonders bei Atemalkoholmessungen. Diese gelten zwar grundsätzlich als standardisierte Messverfahren. Standardisiert bedeutet aber nicht automatisch unangreifbar. Nur wenn Bedienungsanleitung, Wartezeiten, Kontrollschritte, Eichung und Dokumentation eingehalten wurden, kann das Messergebnis tragfähig sein.

Ein aktueller, anonymisierter Fall aus meiner Kanzlei zeigt dies deutlich. Dem Betroffenen wurde ein Atemalkoholwert von exakt 0,25 mg/l vorgeworfen – also genau der gesetzliche Grenzwert. Gerade in einem solchen Grenzwertfall können kleine Unklarheiten entscheidend sein.

In der Akte fand sich unter anderem ein Gerätehinweis „Atemschlauch blockiert“. Außerdem war im handschriftlichen Messprotokoll nur die erste Messung eindeutig angekreuzt, obwohl das Endergebnis aus zwei Einzelmessungen gebildet worden sein soll. Hinzu kamen Unklarheiten dazu, welche Polizeibeamtin oder welcher Polizeibeamte die Messung tatsächlich durchgeführt hatte.

Solche Punkte sind keine bloßen Formalien. Sie betreffen die Nachvollziehbarkeit und Verwertbarkeit der Messung. Deshalb müssen Messprotokoll, Geräteausdruck, Eichschein, Schulungsnachweise, Gerätestammkarte sowie Wartungs- und Störungsunterlagen vollständig geprüft werden.

Wer einen Bußgeldbescheid erhält, sollte ihn daher nicht vorschnell akzeptieren. Oft zeigt erst die Akteneinsicht, ob die Messung wirklich belastbar ist.

Denn im Verkehrsrecht gilt: Nicht nur die Technik muss stimmen. Auch das Protokoll muss stimmen.

Für die Leser schrieb
Rechtsanwalt Marcus Gottlob
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht